

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **25/26 (1895)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

halb nicht eingeführt werden könnte, indem diese Materie daselbst schon seit längerer Zeit durch ein Gesetz geregelt wurde, dieser Vorschlag daher eine Abänderung des betr. Gesetzes involvieren würde, woran selbstverständlich nicht zu denken sei. Er stellt daher den Gegenantrag, auf den Vorschlag nicht einzutreten. Herr Ing. Gremaud beantragt, die Kubatur in drei Teile zu zerlegen, und zwar soll gesondert berechnet und für jeden Teil ein anderer Einheitspreis eingesetzt werden:

- a) Für den Kubikinhalte des Kellers.
- b) » » » vom Keller bis zum Dach.
- c) » » » des Daches.

Herr Ing. Autran von Genf erläutert den in Genf allgemein üblichen Modus der Berechnung pro  $m^2$  Grundfläche, ist indes nicht gegen den Antrag von Bern.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Herrn Gohl mit grossem Mehr angenommen. Herr Eisenbahn-Inspektor Tschiemer wünscht, dass das Zentralkomitee beauftragt werde, in dieser Angelegenheit sich alsdann direkt mit den eidg. Organen in Verbindung zu setzen.

*Traktandum 4. Anregung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine betr. Beteiligung an einem Werke über die Entwicklungsgeschichte des deutschen Bauernhauses.*

Der Central-Präsident Herr Stadtbaumeister Geiser verliest die dem Zentralkomitee zugegangene Zuschrift der deutschen Ingenieur- und Architekten-Vereine, sowie das bezügliche Programm, und empfiehlt namens des Zentralkomitees, auf die Sache einzutreten und die zugelegte Arbeit zu übernehmen, wofür demselben ein Kredit von 1500 Fr. gewährt werden möchte. Er erwähnt ferner, dass sich das Zentralkomitee bereits mit Herrn Architekt Gros in Verbindung gesetzt, und dass sich Herr Gros zur Uebernahme dieser Arbeit bereit erklärt habe.

Nachdem einige Delegierte ihre Ansicht dahin ausgesprochen hatten, man möchte dieser Anregung keine Folge geben, sondern eine eigene *interne* Publikation veranlassen, und dabei dann nicht nur das allemannische, sondern auch das gallische und romanische Bauernhaus zur Darstellung bringen, tritt der Vorsitzende dieser Auffassung entgegen und erinnert daran, dass, abgesehen davon, dass wir unsere Mitwirkung zu einem kulturhistorischen Werke nicht versagen sollten, der deutsche Ingenieur- und Architekten-Verein der einzige Verein sei, der die schweiz. Kollegen regelmässig mit grosser Kollegialität zu seinen Jahresversammlungen eingeladen habe, und dass das Zentralkomitee der Ansicht sei, dass wir schon aus Courtoisie gegen unsere deutschen Kollegen die gewünschte Mitwirkung annehmen sollten. Wenn ähnliche Anregungen seitens französischer oder italienischer Kollegen gemacht würden, so würden wir denselben ebenso entsprechen, wie das Zentralkomitee es in gegenwärtigem Falle beantrage. Dieser Antrag wird von mehreren Seiten unterstützt und darauf die Anregung betr. einer eigenen internen Publikation fallen gelassen. Herr Ing. Jegher stimmt ebenfalls bei, drückt aber den Wunsch aus, dass alsdann der Titel des Werkes geändert werden sollte in: «Das Bauernhaus im deutschen Sprachgebiete». Auch ist er der Ansicht, dass die Aufnahme von nur 2 Typen, wie es das Zentralkomitee vorschlägt, nicht genügen würde, und dass somit der Kredit von 1500 Fr. nicht ausreichend sei. Die Herren Rychner und Gremaud stimmen aus Courtoisie gegen ihre Kollegen der deutschen Schweiz für den Antrag des Zentralkomitees.

Nachdem noch die Herren Prof. Schnyder von Luzern auf das Gladbachsche Werk, und Architekt Schneider von Bern auf die Publikation v. Grafenried über die nämliche Materie aufmerksam gemacht hatten, wird denselben von Herrn Redaktor Waldner und dem Vorsitzenden erwidert, dass es sich in vorliegendem Falle darum handle, Typen zur Aufnahme zu bringen, die noch nirgends publiziert seien, und dass man sich dabei auf 2—3 Typen zu beschränken habe. Herr Ing. Hotz von Neuenburg will vom Zentralkomitee einen Maximalkredit für diese Arbeit von 1500 bis 2000 Fr. gewähren, und Herr Ing. Miescher von Basel drückt den Wunsch aus, dass der schweizerische Teil dieser Publikation über das deutsche Bauernhaus jedem Mitglied des schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins zugänglich gemacht werden soll, sei es durch Separatdruck, sei es durch die Schweiz. Bauzeitung. Es wird einstimmig beschlossen:

- a) Der Antrag vom Zentralkomitee wird im Prinzip angenommen.
- b) Der hierfür zu verwendende Maximal-Kredit wird auf 2000 Fr. festgesetzt.
- c) Die Arbeit über den schweiz. Teil soll in geeigneter Weise allen Mitgliedern des schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins zugänglich gemacht werden. Die nähere Ausführung wird dem Zentralkomitee überlassen.

*Traktandum 5. Anregung der Firma Brunner & Hauser betr. Herausgabe von schweiz. Werken der Baukunst in photographischer Vervielfältigung.*

Der Vorsitzende verliest den Brief der Firma Brunner & Hauser und erläutert deren Anregung, die darin gipfelt, dass die Unternehmung gewissermassen unter dem Protektorate des schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins geschehen sollte. Man war allgemein der Ansicht, dass es nicht genüge, dass die Mitglieder des schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins, bzw. die einzelnen Sektionen, der Verlagsfirma nur die Bauwerke bezeichne, ohne auch eine vollständige Ueberwachung der technischen Ausführung auszuüben, worüber aber in dem Schreiben der betreffenden Firma nichts erwähnt sei.

Es wird daher auf Antrag der Sektion Bern folgender Beschluss gefasst zu handlen der Herren Brunner & Hauser:

«Der Ingenieur- und Architekten-Verein steht dem Unternehmen sympathisch gegenüber, er sieht sich jedoch nicht veranlasst, demselben bei der technischen Ausführung ihres Werkes sein Mitwirken angedeihen zu lassen.»

*Traktandum 6. Antrag des Zentralkomitees betr. Verlängerung des Vertrages mit dem Herausgeber des Vereinsorgans.*

Der Vorsitzende, Herr Stadtbaumeister Geiser, erwähnt, dass das Zentralkomitee keine Veranlassung gehabt habe, den Vertrag mit Hr. Waldner seitens des Vereins zu kündigen, und es habe daher denselben stillschweigend auf weitere zwei Jahre gut geheissen. Namens des Zentralkomitees drückte er Herrn Waldner gegenüber den Dank aus für die ausgezeichnete Leitung unseres Vereinsorgans, indem dasselbe, sowohl was Text als technische Darstellung betreffe, vollkommen auf der Höhe ähnlicher technischer Zeitschriften stehe. Die Delegierten-Versammlung schliesst sich dieser Auffassung an, und genehmigt einstimmig die Verlängerung des Vertrages auf zwei Jahre.

Einige Kollegen aus der französischen Schweiz, die Herren Hotz und Rychner, drücken den Wunsch aus, dass die Bauzeitung mehr Artikel in französischer Sprache publizieren möchte, während Herr Waldner seinerseits die Kollegen aus der französischen Schweiz ersucht, die Bauzeitung demzufolge auch häufiger mit Zusendungen in französischer Sprache zu alimentieren und dieselbe neben dem Bulletin vaudois nicht ganz zu vergessen. Auch möchten sie sich in Zukunft mehr an dem Abonnement des Vereinsorgans beteiligen, als bis anhin.

*Traktandum 7. Aufnahme neuer Mitglieder.* Die von einigen Sektionen zum Eintritt in den schweiz. Verein neu Angemeldeten werden einstimmig als Mitglieder aufgenommen.

*Traktandum 8. Rechnungswesen.* Zur Prüfung der Vereins-Rechnungen pro 1893/94 wird die Sektion Zürich gewählt.

Der Präsident der Sektion Waadt, Herr Ingenieur Manuel, entschuldigt telegraphisch die Abwesenheit der Vertretung ihrer Sektion an der Delegierten-Versammlung.

An dieser Delegierten-Versammlung haben 37 Mitglieder teilgenommen und zwar waren vertreten:

Das Zentralkomitee	durch die Herren Geiser und Schmid-Kerez.
Die Sektion Aargau	durch die Herren Ammann und Müller.
» » Basel	» » » Bürgin und Miescher.
» » Bern	» » » Baumgart, Gohl, Held, F. Lindt, Schneider und Tschiemer.
» » Freiburg	» » » Fraisse und Gremaud.
» » Genf	» » » Herrn Autran.
» » Luzern	» » » Herren Cattani und Schnyder.
» » Neuenburg	» » » Hotz, Prince und Rychner.
» » Solothurn	» » » Herrn Spielmann.
» » St. Gallen	» » » Weiss.
» » Winterthur	» » » Herren Bridler, Löffler und Müller.
» » Zürich	» » » Burkhardt-Streuli, Gros, Jegher, Koch-Abegg, Mantel, v. Muralt, Moser, S. Pestalozzi, Irm. Stadler, P. Ulrich, Waldner u. Alf. Weber.

Die Verhandlungen wurden 1 $\frac{1}{2}$  Uhr geschlossen.

Der Protokollführer: *Schmid-Kerez.*

### Gesellschaft ehemaliger Studierender

der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

#### Stellenvermittlung.

On cherche de suite un *ingénieur* qui a de la pratique dans la construction des chemins de fer, pour accompagner comme secrétaire un ingénieur (G. e. P.) à Buénos-Ayres. Prière d'envoyer copies des certificats. (978)

Gesucht ein *Maschineningenieur* mit Praxis zur Auswahl und Projektierung der Apparate für eine zu bauende chemische Fabrik. (979)

Auskunft erteilt Der Sekretär: *H. Paur*, Ingenieur, Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.